

Aufgabenverteilung für virtuelle Systeme auf der IT-Virtualisierungsplattform

Stand: 16.03.2015 / Bung, Leibold

Um den reibungslosen Betrieb virtueller Server auf der Virtualisierungsplattform sicherzustellen, wird folgende Aufgabenverteilung zwischen der Informationstechnik (IT) und dem Antragsteller des virtuellen Systems vereinbart. Diese Aufgabenverteilung ist Bestandteil des Antrags auf Erstellung einer virtuellen Maschine.

Installation

Von der IT bereitgestellt

- Installation einer virtuellen Maschine unter VMWare auf der VMWare-Infrastruktur der IT.
- Einbindung der Maschine in das Datennetzwerk der Hochschule. Die Netzbereichszuordnung ergibt sich aus den Angaben im Antragsformular.
- Installation des im Antragsformular genannten Betriebssystems.
- Übergabe der Zugangsdaten zur Administration der virtuellen Maschine an den Antragsteller.

Vom Antragsteller bereitgestellt

- Installation der Anwendungssoftware mit allen dazu erforderlichen Softwaresystemen.
- Konfiguration der Anwendungssoftware.
- Inbetriebnahme der virtuellen Maschine.

Betrieb

Aufgaben der IT

- Sicherstellung von Stromversorgung und Klimatisierung
- Betrieb der Serverhardware
- Sicherstellung der Verfügbarkeit der Datennetze und der VMWare-Infrastruktur
- Grundüberwachung der Verfügbarkeit der virtuellen Maschine mittels IT-Managementapplikation
- Regelmäßiges Backup der virtuellen Maschine
- Restore der virtuellen Maschine auf Anfrage

Aufgaben des Antragstellers

Systemmanagement aller Softwaresysteme auf der virtuellen Maschine:

- Betrieb und Pflege des Betriebssystems
- Betrieb und Pflege der Anwendungssoftware mit allen dazu notwendigen Softwaresystemen
- Sicherung der Daten der Anwendungssoftware
- Überwachung der notwendigen Ressourcen innerhalb der virtuellen Maschine
- Ansprechpartner für Nutzer der virtuellen Maschine

Störung/Entstörung

- Die Zuständigkeiten ergeben sich aus den Aufgabenbereichen des laufenden Betriebes
- Störungsmeldungen der Benutzer sind an den Antragsteller zu melden. Falls die Störungsursache im Verantwortungsbereich der IT liegt, wird der Antragsteller die IT zur Störungsbeseitigung hinzuziehen.
- Die aktuellen Servicezeiten der IT sind unter <http://www.hs-albsig.de/hochschule/organisation/informationszentrum/Seiten/Services.aspx> ersichtlich.

Sicherheit

- Der Antragsteller sichert zu, dass alle auf der virtuellen Maschine installierten Softwaresysteme jederzeit den aktuellen Softwarestand und Patchlevel aufweisen.

Wartung

- Die Wartung der auf der virtuellen Maschine eingesetzten Softwaresysteme wird vom Antragsteller übernommen.

Änderungen

- Der Antragsteller informiert die IT bei Änderungen gegenüber der ursprünglichen Antragstellung

Deinstallation

- Wird die virtuelle Maschine nicht mehr benötigt, wird das System durch die IT gelöscht.
Damit gehen alle Daten der Maschine, einschließlich Anwendungsdaten und Backups verloren.

Finanzierung

- Eine Finanzierung ist derzeit nicht notwendig. In Zukunft möglicherweise entstehende Kosten (Hardware, Software, Dienstleistung) werden vom Antragsteller übernommen.

Ansprechpartner

- Ansprechpartner IT: Herr Leibold
- Ansprechpartner des Antragstellers laut Antragsformular
- Der Antragsteller wird den jeweils verantwortlichen Administrator der virtuellen Maschine der IT namentlich benennen.

Sonstiges

- Für Betrieb und Nutzung der virtuellen Maschine gilt im Übrigen die Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Informationszentrums, Abschnitt II, Benutzungsordnung der Abteilung Informationstechnik.